

5558/AB
vom 23.04.2021 zu 5521/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
 Bundeskanzler

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.145.027

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. **5521/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
2. *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Es sind derzeit 772 Diensthandys im Einsatz.

Diensthandy-Gerätetyp	Anzahl
APPLE iPhone	602
BLACKBERRY	3
GOOGLE PIXEL	1

HTC	3
LG K40	5
NOKIA	113
Samsung Galaxy	43
SONY Ericsson	2

Zu Frage 3:

3. *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Im Zuge der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen hohen Anzahl an Bediensteten im Home-Office hat sich gezeigt, dass letztendlich weitestgehend eine Vollausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll ist.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*
5. *Dürfen Diensthandys privat genutzt werden?*
6. *Wird kontrolliert, ob Diensthandys auch für private Zwecke genutzt werden?*

Aufgrund der IKT-Nutzungsverordnung (RIS - IKT-Nutzungsverordnung (<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006428>) ist Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die private Nutzung der IKT des Bundes grundsätzlich erlaubt. Da die private Nutzung erlaubt ist, ist dahingehend eine Kontrolle nicht erforderlich.

Im Bundeskanzleramt gibt es ein Rundschreiben „Diensthandys - Nutzung für private Zwecke - GZ BKA-180.100/0011-I/8/2017“. Hier werden vor allem 2 Aspekte behandelt:

- Die eingeschränkte Nutzung des Diensthandys für private Zwecke und
- die Vorgehensweise beim Eintritt von Schadensfällen.

Zu den Fragen 7 bis 10 und 32:

7. Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass dienstliche Kommunikation nicht auf privaten Geräten erfolgt bzw. über diese nicht auf dienstliche Ressourcen zugegriffen werden kann?
8. Verwenden Sie selbst ein dienstliches oder ein privates Mobiltelefon?
9. Wie viele private Mobiltelefone sind mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Res-sorts synchronisiert?
10. Ist ihr eigenes privates Mobiltelefon mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Res-sorts synchronisiert?
32. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?

Durch das Mobile Device Management (MDM) ist sichergestellt, dass auf dienstliche Res-sourcen nur von definierten Geräten zugegriffen werden kann. Mir wurde ein Mobiltelefon, das dem Inventar des Bundeskanzleramts angehört, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfüge ich auch über ein privates Mobiltelefon. Ich bitte um Verständnis, dass aus Gründen der nationalen Sicherheit keine Angaben über Synchronisationsschnittstellen beziehungsweise Maßnahmen zur Absicherung der Geräte gemacht werden können.

Zu Frage 11:

11. Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes in Hinblick auf Kabinettsakte sichergestellt?

Das Verwaltungshandeln findet im weitaus überwiegendem Ausmaß in elektronischen Akten (z. B. ELAK, elektronischer Personalakt) seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen wird bereits weitestgehend technisch sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen (u.a. das Bundesarchivgesetz) eingehalten werden. Archivrelevantes Schrift-gut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichneter Papierform, elekt-ronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachan-wendungen vor. Für den ELAK bestehen entsprechende Vorgaben (z.B. Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv), die großteils automationsunterstützt umgesetzt werden.

Folgende Vorschriften finden dabei Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Grundlegend festgehalten wird, dass Daten, die im Aktensystem ELAK hinterlegt sind, nicht mehr durch Benutzerinnen und Benutzer gelöscht werden können. Darüber hinaus werden ressortinterne Angelegenheiten des Dienstbetriebes (z.B. Materialverwaltung, interne Schriftstücke) gemäß Büroordnung 2004 nicht archiviert.

Generell ist anzumerken, dass die Büroordnung 2004 den rechtlichen Rahmen für den Aktenlauf und die Regelungen zum Umgang mit elektronischen Geschäftsprozessen bildet. Die Büroordnung enthält unter anderem Regelungen betreffend die Aufbewahrung und Vernichtung elektronischer (und physischer) Akten und stellt insofern die Einhaltung der maßgeblichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes sowie der Bundesarchivgutverordnung (BGBl. II Nr. 367/2002) sicher.

Zu den Fragen 12 und 13:

12. *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
13. *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?
- a) Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.
15. Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?

Im Inventar des BKA wurden im Jahr 2020 Diensthandys mit folgendem Anschaffungswert neu aufgenommen:

Monat	Anschaffungswert in Euro
Jänner	1.127,00
Februar	-
März	31.074,90
April	145,02
Mai	-
Juni	-
Juli	-
August	-
September	1.291,00
Oktober	101.623,32
November	1.657,19
Dezember	-

Für mich und mein Kabinett wurden im Jahr 2020 neu aufgenommene Diensthandys mit Anschaffungswert in Höhe von 3.963 Euro zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 16 und 17:

16. Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?
17. Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?

Es fielen im Jahr 2020 Reparaturkosten für Diensthandys in Höhe von 1.348,99 Euro an. Davon sind keine durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden. Es mussten keine Abschreibungen aufgrund von Beschädigungen oder Fehlfunktionen vorgenommen werden.

Zu Frage 18:

- 18. Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Grundsätzlich werden Bedienstete nur mit einem Diensthandy ausgestattet. Zudem können vorkonfigurierte Notfallhandys sowie Bereitschaftsdiensthandys zur Verfügung gestellt werden. Diese Möglichkeiten werden in 21 Fällen im Bundeskanzleramt genutzt.

Zu Frage 19:

- 19. Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?*

Das Bundeskanzleramt nutzt den entsprechenden Vertrag der Bundesbeschaffung GmbH. Ich ersuche um Verständnis, dass weitere Details dem Geschäftsgeheimnis unterliegen und daher nicht bekanntgegeben werden dürfen.

Zu den Fragen 20 und 21:

- 20. Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 insgesamt aus Verbindungs ent gelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
- a) Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.*
- 21. Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Für das Jahr 2020 wurden 148.508,67 Euro aus Verbindungs ent gelten (inkl. Daten) für Diensthandys gezahlt. Diese gliedern sich wie folgt:

Monat	Kosten gesamt in Euro
Jänner 2020	10.414,41
Februar 2020	11.618,10
März 2020	16.114,04
April 2020	13.976,59
Mai 2020	12.565,80

Juni 2020	10.442,17
Juli 2020	10.476,74
August 2020	10.370,52
September 2020	12.724,87
Oktober 2020	13.869,24
November 2020	13.704,55
Dezember 2020	12.231,64

Für mich und mein Kabinett entstanden davon Kosten in Höhe von 13.663,56 Euro. Eine Aufschlüsselung nach Kosten für Datennutzung, Roaming usw. ist aufwandsmäßig nicht umsetzbar, da jede Rechnung für jede einzelne Person des Hauses für diesen Zeitraum ausgewertet werden müsste.

Zu Frage 22:

22. *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

Es werden keine anderen Telefonkosten erstattet.

Zu den Fragen 23 bis 28:

23. *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
24. *Wie lauten die Seriennummern dieser Geräte?*
25. *In welchen dieser Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut und welcher Art (Hersteller, Kapazität, Produktnummer) sind diese?*
26. *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*
27. *Welches Gerät wurde Ihnen zugeteilt mit welcher Seriенnummer?*
28. *Wie viele externe Festplatten wurden von Ihrem Ressort seit 2018 angeschafft und wie viele davon sind noch im Einsatz in welchen Organisationseinheiten?*

Im Bundeskanzleramt sind 789 sonstige Mobilgeräte im Einsatz.

Hersteller und Gerätetyp	Anzahl
APPLE iPad	47

APPLE Mac Book	26
MS Surface Pro	34
DELL Latitude 5410	54
HP EliteBook	526
LENOVO	203
Motorola	2
IBM	1
Samsung	1
SINA	1

Mir wurde ein iPad aus dem Inventar des Bundeskanzleramts zur Verfügung gestellt. Die Bekanntgabe von Seriennummern bzw. IMEI ist aus Gründen der Cybersicherheit nicht möglich. Im Bundeskanzleramt werden keine zusätzlichen Festplatten verbaut. Zurzeit sind insgesamt 546 Geräte mit Daten-SIM-Karten ausgestattet (direkt im Gerät oder mittels USB-Stick). Es wurden 43 externe Festplatten seit 2018 angeschafft, diese sind in den Sektionen I und II im Einsatz.

Zu den Fragen 29 und 33:

29. Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?
33. Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im Jahr 2020 und zu welchem Zweck erfolgte sie?

Monat	Gesamtkosten in Euro	Gerätetyp
Jänner 2020	68.856,72	MS SURFACE, HP EB, LENOVO
März 2020	7.694,60	APPLE
April 2020	233.818,24	HP EB
Mai 2020	56.092,27	HP EB
Juni 2020	11.335,49	HP EB
Juli 2020	72.628,80	HP EB
Oktober 2020	12.857,88	Apple, DELL
November 2020	336.649,24	Apple, DELL, LENOVO

Dezember 2020	8322,72	LENOVO
---------------	---------	--------

Die teuerste Anschaffung war mit einem Beschaffungswert von 3.754,60 Euro ein Laptop/Mac Book für Spezialistenaufgaben im Bereich der digitalen Bild- und Videobearbeitung und damit verbundenen grafischen Bearbeitungsaufgaben. Der Einsatz in einem derartigen Anwendungsfeld benötigt einen deutlich erhöhten Bedarf hinsichtlich Rechenleistung, grafischer Bearbeitungsmöglichkeiten, Speicherkapazität und diesbezüglich unterstützender Infrastruktur im Vergleich zu anderen Verwendungen.

Zu den Fragen 30 und 31:

- 30. Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
- 31. Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Im Jahr 2020 wurden für Reparaturen 36 Euro aufgewendet. Die Reparaturen umfassen Effekte aus Materialermüdung und Einwirkungen durch alltagsgängigen Gebrauch. Darüber hinaus kam es zu Abschreibungen mit einem Buchwert in der Höhe von 2.201,69 Euro.

Es lagen bei zwei Geräten Wasserschäden vor und ein Gerät ist hinuntergefallen.

Zu Frage 34:

- 34. Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im Jahr 2020?*

Ich bitte um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann, da dazu keine gesonderte Statistik geführt wird.

Zu Frage 35:

- 35. Wie viele Multifunktionsgeräte welcher Hersteller mit welchen Seriennummern stehen Ihnen und Ihrem Kabinett zur Verfügung?*

Im Bereich meines Kabinetts stehen zwei Multifunktionsgeräte zur Verfügung. Die Bekanntgabe von Seriennummern bzw. IMEI ist aus Gründen der Cybersicherheit nicht möglich.

Zu Frage 36:

36. Werden die Seriennummern einzelner Teile von elektronischem Gerät (wie insb. Festplatten) gesondert erfasst?

Nein, da verbaute Festplatten nicht eigenständig inventarisiert werden.

Zu Frage 37:

37. Wie viele Bedienstete des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur des Ressorts belehrt und wie viele haben entsprechende Erklärungen/Belehrungen unterzeichnet?

Alle aktuell in den Kabinetten im Bundeskanzleramt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden über die Nutzung der IKT-Systeme des Bundeskanzleramtes informiert und haben eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterfertigt.

Zu Frage 38:

38. Wurde die Übergabe und Rückgabe elektronischen Geräts an Sie, Ihre Vorgängerinnen und Bedienstete des Kabinetts seit 2018 lückenlos dokumentiert?

Die lückenlose Dokumentation über den Inventarbestand des Bundes richtet sich nach den haushaltrechtlichen Vorschriften und erfolgt durch die IKT-Lösung in HV-SAP.

Sebastian Kurz

